

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der Clere AG am 26.08.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

**Ausgenommen sind die folgenden TOP:**

**TOP 2** ❌ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Wenn ein Bilanzgewinn von EUR 70 Mio. erzielt wird, der zudem von einem positiven Cashflow begleitet wird, sollte man schon Gründe nennen, warum keine Dividende gezahlt wird. Genau das ist bislang jedoch nicht erfolgt. Wenn eine überzeugende Begründung nachgeliefert wird im Rahmen der HV, würde ich das Votum noch ändern.

**TOP 6** ❌ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die bestehende Ermächtigung läuft Ende 2020 aus, so dass gegen ein erneutes Genehmigtes Kapital nichts einzuwenden wäre. Allerdings schöpft die Gesellschaft mit dem Vorratsbeschluss ohne weitere Begründung das gesetzliche Maximum aus – auch beim Bezugsrechtsausschluss. Dies ist gemäß DSW-Richtlinien abzulehnen.

**TOP 7** ❌ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Analog zu TOP 6.

**TOP 8** ❌ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Gesellschaft verfügt über keine Börsennotierung und weist im Geschäftsbericht darauf hin, dass der Handel im Freiverkehr Hamburg „ohne Zustimmung der Gesellschaft“ erfolgt. Da ist es nicht gerade stringent, ausgerechnet die Kurse an diesem Handelsplatz als Maßstab für die Nutzung der Ermächtigung heranzuziehen – zumal die Umsätze zeitweise sehr dünn sind.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.